

Vernehmlassung zur «Revision Volksschulverordnung»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Organisation: SP Uri

A. Allgemein**1. Wie beurteilen Sie die Revision der Schulverordnung im Allgemeinen?**

Kommentar:

Eine Überarbeitung der Schulverordnung wird als notwendig erachtet und grundsätzlich positiv bewertet. Die SP Uri kritisiert jedoch einige Artikel der neuen Verordnung. Insbesondere fordert sie, dass die Trennung von Kirche und Staat auch in der Volksschulverordnung umgesetzt wird. Ausserdem sollte die durchgehende Formulierung von «Eltern» gänzlich durch «Eltern und Erziehungsberechtigte» ersetzt werden.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

B. Spezifische Fragen**3. Ist für Sie die Revision der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?**

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen?
Namentlich gemeint sind:**

Ja

 Nein

Kommentar:

- die Gliederung der Volksschule in Zyklen gemäss Lehrplan 21 (Artikel 5),
Wird als positiv erachtet, da der Artikel der Lehrplan 21 im Gesetz abbildet
- die Möglichkeit der gemeinsamen Führung von Kindergarten und Primarstufe (Artikel 7),
Die SP Uri begrüsst, dass dies nun allen Schulen offen steht
- mehr Gestaltungsfreiheit bei den Oberstufenmodellen (Artikel 8),
Die SP Uri erachtet als positiv, dass es zu «Schulmodellen» umformuliert wurde. So sind unkonventionelle Lösungen je nach Schüler*innenzahlen besser möglich und die Entwicklung einer Schule wird freier. Solange keine Sparmodelle entwickelt werden, wird dies begrüsst.
- die Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen (Artikel 9),
Positiv ist, dass die Schüler*innenzahlen gesenkt werden, aber sie werden zu wenig reduziert. Von der SP Uri wird jedoch eine stärkere Reduktion gefordert. Ausserdem sollten Kinder mit IS-Status wieder doppelt gezählt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, dass aus Spargründen Klassen mehrere Jahre überdotiert geführt werden. Klassenlehrpersonen sollen zusätzlich entlastet werden. Dies würde den Schulkindern zu Gute kommen aber auch die Lehrpersonen entlasten. Die Lehrpersonengesundheit ist wichtig und kann den Kanton Uri als Arbeitsort attraktiver und konkurrenzfähiger machen, da umliegende Kantone (beispielsweise mit zweiten Klassenlehrpersonenlektionen) ebenfalls die Lehrpersonengesundheit fördern.
- die Verschiebung einzelner Kompetenzen vom Schulrat an die Schulleitung (Einschulung, Artikel 10; Absenzenwesen, Artikel 19) sowie die Ermächtigung des Schulrats, einzelne Kompetenzen an die Schulleitung übertragen zu können (Anpassung der Lernziele, Artikel 15; Anstellung von Lehrpersonen, Artikel 55),
Artikel 10
Begrüsst wird, dass die operativen Handlungen bei der Schulleitung liegen und die strategischen beim Schulrat.
Dadurch dass Kinder im kleinen Kindergarten z.T. noch unselbstständig sind, wird gefordert, dass der Einschulungstichtag analog Nidwalden auf den 1. März festgelegt wird. Zusätzlich wird mehr Unterstützung der Kindergartenlehrpersonen gewünscht.
- Erläuterungen zu Schulweg und Schülertransport (Artikel 12),
Die SP Uri begrüsst die Erwähnung des Schulwegs in der Verordnung.
- Vorgaben für die Gewährung von Langzeiturlaub (Artikel 21),
- Erläuterungen zu den Schuldiensten (6. Kapitel),
Die SP Uri begrüsst die Auflistung der Dienste in der neuen Verordnung.
- Anstellung der Lehrpersonen in Pensen (Artikel 48),
Die Anstellung der Lehrpersonen in Pensen ist eine interessante Idee, die neue Möglichkeiten eröffnet. Der Artikel ist jedoch undurchsichtig. Die SP Uri erwartet, dass konkrete Rahmenbedingungen formuliert werden, die nachvollziehbar für Lehrpersonen und realistisch umsetzbar für die Schulleitungen sind. Die Arbeitszeiterfassung in den Berufsfeldern ausserhalb des

Unterrichtens wäre eine Möglichkeit dazu. Die Anstellungsbedingungen zwischen den 3 Zyklen, insbesondere innerhalb des Zyklus 1 und zwischen Zyklus 1 und 2, sollen sich angleichen. Die Besitzstandswahrung muss dabei gewährleistet sein.

- punktuelle Vertretung der Lehrpersonen an Schulratssitzungen (Artikel 49),
Die SP Uri unterstützt diesen Artikel.
- Anstellungsbedingungen des weiteren Personals (Artikel 53).
Die SP Uri begrüsst die Aufführung des Artikels in der neuen Volksschulverordnung.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Artikel 17

Die Ferienregelung soll im Kanton Uri einheitlich sein.

Artikel 22, Absatz 1

Die SP Uri fordert die strikte Trennung von Kirche und Staat und somit, dass der Religionsunterricht kein zeitliches Gefäss in der Stundentafel erhält. Der Absatz 1 des Artikel 22 gehört somit ersatzlos gestrichen.

Artikel 43

Die Umformulierung des Artikel 43 zum Schüler*innenrat, die ebenfalls Grundlage für die Sensibilisierung der Lehrpersonen zu diesem Thema ist, wird als wichtig erachtet.

Artikel 54

Der Schulrat sollte verpflichtet sein, einmal pro Kalenderjahr eine Weiterbildung zu absolvieren.